Informationen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Psychologie

Universität zu Köln Department Psychologie



Die wichtigsten Termine

- 17.09.2012 letzter Anmeldetermin für Prüfungen
- 30.09.2012 letztmögliche Anmeldung der Diplomarbeit
- 07.01.2013 Ende der Nachreichfrist
- Januar letzte reguläre Prüfungsphase
- **März 2013**
- 31.03.2013 Stichtag für Praktika/Klausuren
- 14.04.2013 Ende der Nachreichfrist für Praktikumsbescheinigungen
- Januar letzte Prüfungsphase für Wiederholungs-
- März 2014 prüfungen



- Zu diesem Termin müssen Sie sich für alle noch ausstehenden Prüfungen anmelden.
- Was passiert, wenn der Anmeldetermin verpasst wird?
- → Keine Anmeldung mehr möglich, das Procedere ist jedoch wie immer, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Vertretung zu schicken, wenn Sie dieser Person eine Vollmacht sowie die erforderlichen Unterlagen mitgeben.



- Was passiert, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind? Welche Nachreichfristen gibt es?
- → Prüfungen können nur abgelegt werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- → Eine Nachreichung von Unterlagen ist bis spätestens einen Tag vor Beginn der jeweiligen Prüfungsphase möglich. Letztmöglicher Nachreich-Termin ist demnach der 07.01.2013



- Bis wann muss die Klausur im nicht-psychologischen Wahlpflichtfach absolviert sein?
- → Bis zum 16.09.2012 müssen
 - entweder die Praktika
 - Oder die Klausuren in Forschungsmethodik und Evaluation sowie im nicht-psychologischen Wahlpflichtfach

absolviert sein.



- Wann wird letztmalig eine Klausur in Evaluation und Forschungsmethodik angeboten?/ Wann kann letztmalig an der Klausur in Psychopathologie (oder in einem anderen nicht-psychologischen Wahlpflichtfach) teilgenommen werden?
- → Leistungen müssen spätestens am 31.03.2013 vorliegen, wenn die Praktika bereits absolviert sind
- → Klausuren voraussichtl. Januar/Februar 2013, Anmeldung möglich bis eine Woche vor Klausurtermin; Empfehlung: 17.09.2012



- Was passiert, wenn man sich nach dem 17.09.2012 von einer Prüfung abmeldet?
- → Da es keinen weiteren Anmeldetermin gibt, kann das Studium nicht beendet werden.
- → Kein weiterer Prüfungsanspruch → Exmatrikulation, aber nicht endgültiges Nicht-Bestanden des Studiums
- → Möglichkeit für Quereinstieg in Bachelor-/Master-System, da Studium <u>nicht</u> endgültig nicht bestanden wurde.



- Welche Möglichkeiten bestehen, Diplomprüfungen zu einem späteren Zeitpunkt zu absolvieren als in dem Prüfungszeitraum, der zum Anmeldetermin September 2012 vorgesehen ist?
- →Die *letzte* reguläre Prüfungsphase findet von Januar bis März 2013 statt.



Januar-März 2013 - letzte reguläre Prüfungsphase

- Was passiert, wenn man sich nach dem 17.9.2012 für eine Prüfung krank meldet?
- Was passiert, wenn man eine Prüfungsleistung nach dem 17.9.2012 nicht besteht? (Unterschiede bei mdl. Prüfungen, Diplomarbeit, Klausur etc.?)
- →Wiederholungsprüfungen sind bis Ende WS 2013/14 möglich



Januar-März 2014 – letzte Prüfungsphase für Wiederholungsprüfungen

- Was ist, wenn die Wiederholungsprüfungen bis zum 31.03.2014 nicht absolviert sind?
- → Prüfungsanspruch erlischt → Exmatrikulation; aber nicht endgültig nicht bestanden



- Bis wann kann man im Rahmen des Freiversuchs Prüfungen wiederholen? Bis April 2013 oder auch noch im Semester danach als "Wiederholungsprüfung"?
- → Freiversuche nur vor dem 10. Fachsemester möglich.
- →Erneuter Versuch muss spätestens am 17.09.2012 angemeldet werden.



- Kann man auch im Nicht-psychologischen Wahlpflichtfach die Prüfung wiederholen? (Stichwort: Notenverbesserung Psychopathologie)
- → Freiversuche nur vor dem 10. Fachsemester möglich.
- →Erneuter Versuch sollte am 17.09.2012, spätestens 1 Woche vor der Klausur im WS 2012/13 angemeldet werden.



31.03.2013 - Stichtag für Praktika

- Alle Praktika müssen <u>absolviert</u> sein; eine Nachreichung von Praktikumsbescheinigungen ist auch danach noch möglich.
- Wie lange kann man Praktikumsbescheinigungen nachreichen?
- →Nachreichfrist 2 Wochen, d.h. bis zum 14.04.2013



31.03.2013 - Stichtag für Praktika

- Alle Praktika müssen <u>absolviert</u> sein; eine Nachreichung von Praktikumsbescheinigungen ist auch danach noch möglich.
- Was passiert, wenn bis zum Stichtag nicht alle Praktika absolviert sind?
- →Studium kann nicht beendet werden
 - **→**Exmatrikulation



Diplomarbeit

- Bis wann muss die Diplomarbeit angemeldet sein?
- →Spätestmöglicher Anmeldetermin ist der 30.09.2012 → 6 Monatsfrist
- →Rückgabe des Themas 1x innerhalb der ersten 2 Monate möglich



Diplomarbeit

- Kann eine Diplomarbeit über den 31.03.2013 hinaus verlängert werden?
- →Eine einmalige Verlängerung um bis zu 6 Wochen ist in begründeten Fällen weiterhin möglich



- Inwieweit ist es möglich, einen Diplomarbeits-Zweitbetreuer zu haben, der nicht an der Uni arbeitet? / Mindestvoraussetzungen, die ein Zweitbetreuer erfüllen muss.
- →Laut Prüfungsordnung sollen PrüferInnen an der Universität zu Köln beschäftigt und mind. promoviert sein. Erfüllt der gewünschte Zweitbetreuer diese Kriterien nicht, kann ein Sonderantrag gestellt werden.



Allgemeine Fragen

- Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungsordnungen hinsichtlich des Auslaufens des Studiengangs?
- →Nein, da das Auslaufen des Studiengangs durch die Auslaufordnung vom 13.07.2007 geregelt wird, die die bisherigen Prüfungsordnungen (hinsichtlich dieses Punktes) ersetzt



- Was sind die rechtlichen Grundlagen der Auslaufordnung bzw. inwieweit kann sie die "alte" Prüfungsordnung ersetzen?
- →Das durch die Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge begründete Auslaufen des Diplomstudiengangs muss rechtlich geregelt werden. Dazu muss es eine <u>Auslaufordnung</u> geben, die für alle Studierenden (unabhängig von der Prüfungsordnung) Termine und Fristen des Auslaufens festsetzt.



Allgemeine Anmerkungen

- Studienberatung Diplom erfolgt durch Frau Dr. Schick (SSC Psychologie)
- Härtefälle wenden sich bitte an die Studienberatung bzw. den Prüfungs-ausschuss



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

